

Drogenkonsum und -handel - was tun?

Beitrag von „Jassy“ vom 22. März 2006 20:20

Doch, ich bin ehrlich geschockt, dein Bericht hört sich schrecklich an!

Sicher kiffen auch an meiner Schule Schüler, aber ich weiß nichts davon, dass gedealt wird und ich sah auch noch keinen Schüler bekifft im Unterricht sitzen.

Ja stimmt, an einer Berufsschule hat man mit den Eltern nicht mehr viel zu tun, da hast du wohl recht.

Meines Wissens ist der Besitz und der Handel von Cannabis illegal.

Der Konsum setzt den Besitz voraus.

Hier ein Zitat, den Rest dort nachzulesen:

<http://www.weiterstattbreiter.info/cannabis/gesetz/index.html>

Zitat

Cannabis und BtMG (Betäubungsmittelgesetz)

Laut § 29 ff des BtMG wird mir einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, wer:

"..Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft.."

Demnach ist jeglicher Besitz von Cannabisprodukten illegal. **Der Konsum einer illegalen Droge ist in Deutschland nicht strafbar. Da dem Konsum aber i der Besitz vorausgeht, machen sich Konsumenten von illegalen Drogen strafbar.**